

## Konzept Bedrohungsmanagement

### Fallbearbeitung bei Gewaltandrohung und zielgerichteter Gewalt an der Universität Bern

Review Periode: 12 Monate  
Vertraulichkeitsstatus: Nur für internen Gebrauch

#### Dokumentprozess

Dokumenterstellung	Version 0.1	Februar 2013
Review Verwaltungsdirektor DO	Version 0.2	März 2013
Von der UL genehmigte Version	Version 1.0	März 2013
Internal Review. Kommunikation BJ	Version 1.1	April 2013
Review	Version 2.0	Q1 2016

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Ziel</b> .....	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Zielgruppe</b> .....	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>Begriffe</b> .....	<b>3</b>
4.1	Gewalt / Gewaltandrohung.....	3
4.2	Zielgerichtete Gewalt .....	3
4.3	Warnverhalten .....	4
4.4	Melderin /Melder .....	4
4.5	Sicherheitsbeauftragte (SiBe und KOPAS) .....	4
<b>5.</b>	<b>Gewaltandrohung</b> .....	<b>4</b>
5.1	Ansprechstellen.....	4
5.1.1	Ansprechstellen der Universität Bern .....	4
5.1.2	Ansprechstellen der Kantonspolizei Bern.....	4
5.2	Merkblatt «Gewaltandrohung an der Universität Bern».....	4
5.3	Prozess «Fallbearbeitung bei Gewaltandrohung».....	5
<b>6.</b>	<b>Zielgerichtete Gewalttat</b> .....	<b>5</b>
<b>7.</b>	<b>Information und Schulung</b> .....	<b>6</b>

Die Verteilung des vorliegenden Konzepts erfolgt nur an die ausgewählten Stellen gemäss Ziffer 7.a). Das Merkblatt Gewaltandrohung wird verteilt an exponierte Personen am Empfang, an Schaltern usw.

## **1. Einleitung**

Wer körperliche oder psychische Gewalt ausübt, macht sich strafbar. Die Universität Bern toleriert gewaltbereites Verhalten und Gewaltandrohungen nicht. Die Polizei greift ein, wenn sie gerufen wird. Im Auftrag des Staates schützt sie die Opfer. Die Täter werden zur Verantwortung gezogen.

Gemäss wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen potenzielle Täter auf dem Weg zur Gewalttat oder einer Aggression ein Warnverhalten. Dieses tritt Tage oder Wochen vor einem Angriff auf und kann von Personen in ihrer Umgebung wahrgenommen werden. Die Universität Bern will die Erkennung des Warnverhaltens fördern, indem sie die Fallbearbeitung in solchen Fällen regelt und Beobachtende sowie Betroffene unterstützt.

Präventionsarbeit muss möglichst frühzeitig und gründlich geleistet werden. Personen im direkten Umfeld einer auffälligen Person –wie Professoren, Sicherheitsbeauftragte (SiBe) und Kontaktpersonen Arbeitssicherheit (KOPAS) und weiteren Personen – sollen verdächtige Beobachtungen erkennen und Ansprechstellen informieren. Sie sollen gemäss Prozess «Fallbearbeitung bei Gewaltandrohung» (gemäss 5.3) Meldung machen. Präventionsmassnahmen dienen der Förderung von Schutz und der Verhinderung von Gewaltanwendung und -androhung bzw. der Verminderung des Risikos einer solchen (Deeskalation).

## **2. Ziel**

Das vorliegende Konzept bezweckt, Gewalttaten an der Universität Bern zu verhindern, indem verdächtige Beobachtungen (Warnverhalten) möglichst frühzeitig erfasst und geeignete Massnahmen (Prävention oder Intervention) rasch eingeleitet werden.

## **3. Zielgruppe**

Die Verteilung des vorliegenden Konzepts und des Merkblatts zur Gewaltandrohung erfolgt nur an ausgewählte Stellen:

- Mitglieder Universitätsleitung (UL)
- Personalabteilung und Rechtsdienst
- Sicherheitsbeauftragte (SiBe) und Kontaktpersonen Arbeitssicherheit (KOPAS) Ombudsstelle
- Kapo Bern Prävention

Das Merkblatt zur Gewaltandrohung wird zudem verteilt an exponierte Personen am Empfang, an Schaltern usw.

## **4. Begriffe**

### **4.1 Gewalt / Gewaltandrohung**

Unter den Begriff Gewalt fallen Handlungen, durch die auf Menschen oder Gegenstände schädigend eingewirkt wird. Eine Gewaltandrohung bedeutet die Ankündigung einer Gewalttat.

### **4.2 Zielgerichtete Gewalt**

Unter zielgerichteter Gewalt versteht man den gezielten, potenziell tödlichen Angriff auf bestimmte Personen oder Personengruppen.

### 4.3 Warnverhalten

Eine zielgerichtete Gewalttat bildet den Endpunkt eines krisenhaften Prozesses, an dem psychische, situative und interaktive Aspekte beteiligt sind. Der Entwicklungsweg hin zu einer Gewalttat ist begleitet von erkennbaren Warnsignalen im Verhalten und in der Kommunikation eines Täters. Solche Warnsignale sind etwa Drohungen, Schuldzuweisungen, Ausweglosigkeit, Suizidäusserungen usw. (Ausführungen siehe Anhang II: «A Typology Of Warning Behaviors»)

### 4.4 Melderin /Melder

Eine Melderin, ein Melder ist eine Angehörige, ein Angehöriger der Universität Bern, die oder der bedroht wird, sich bedroht fühlt oder eine Bedrohung beobachtet und diese bei einer Ansprechstelle meldet.

### 4.5 Sicherheitsbeauftragte (SiBe und KOPAS)

SiBe: Sicherheitsbeauftragte der Universität Bern (an Instituten mit besonderen Gefährdungen)

KOPAS: Kontaktpersonen Arbeitssicherheit der Universität Bern (an Instituten ohne besondere Gefährdungen)

## 5. Gewaltandrohung

Bei Gewaltandrohung an der Universität Bern stehen folgende Ansprechstellen, Massnahmen und Anleitungen zur Verfügung:

### 5.1 Ansprechstellen

Angehörige der Universität Bern können sich in Fällen von Aggressionsäusserungen, Gewaltandrohung etc. an nachstehende Ansprechstellen wenden:

#### 5.1.1 Ansprechstellen der Universität Bern

- Fachstelle Risikomanagement (FS RM), Tel. 031 631 55 55 (Krisenstab)
- Abteilung Personal (PA), Tel. 031 631 54 67
- Rechtsdienst (RD), Tel. 031 631 31 96

#### 5.1.2 Ansprechstellen der Kantonspolizei Bern

- Kapo Bern, Psychologischer Dienst: Tel. 031 638 66 60
- Kapo Bern, im Fall einer Anzeige: Tel. 031 634 78 04/34
- Polizeinotruf für dringliche polizeiliche Intervention: Tel. **112** oder **117**

### 5.2 Merkblatt «Gewaltandrohung an der Universität Bern»

Das Merkblatt «Gewaltandrohung an der Universität Bern» dient hauptsächlich der Information von exponierten Personen am Empfang, an Schaltern usw. Es enthält Verhaltensempfehlungen für Mitarbeitende, die am Telefon oder im persönlichen Kontakt bedroht werden. Zusätzlich wird das Verhalten bei einer zielgerichteten Gewalttat (Amoklauf) erläutert. Das Merkblatt wird von SiBe oder KOPAS an die Mitarbeitenden verteilt und ist auf der Website der Fachstelle Risikomanagement unter [www.risiko.unibe.ch](http://www.risiko.unibe.ch) aufgeschaltet.

### 5.3 Prozess «Fallbearbeitung bei Gewaltandrohung»

Nachfolgend sind Schritt für Schritt die Massnahmen erläutert, welche im Falle einer Gewaltandrohung an der Universität Bern unternommen werden.

1. Eine Gewaltandrohung gegen ein Mitglied oder eine Personengruppe der Universität Bern wird innerhalb der universitären Einheit bekannt.
2. Die universitäre Einheit versucht den Fall in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten oder der Kontaktperson Arbeitssicherheit (SiBe/KOPAS) intern zu lösen, indem sie nähere Informationen einholt und eine erste Beurteilung des Falls nach folgenden Parametern durchführt:
  - Ermittlung der Gefährdung
  - Einstufung der Risiken
  - Festlegung der Massnahmen
3. Kann die universitäre Einheit den Fall nicht lösen, ist dieser mit Hilfe des Formulars auf der Rückseite des Merkblatts «Gewaltandrohung an der Universität Bern» bei einer Ansprechstelle der Universität Bern (Kapitel 5.1.1) zu melden. Auf Wunsch der Melderin oder des Melders wird deren bzw. dessen Name anonymisiert.
4. Die Ansprechstellen (Kapitel 5.1.2) der Universität Bern informieren sich gegenseitig über den Fall und entscheiden über weitergehende Schritte wie z.B. den Beizug des Psychologischen Dienstes der Kapo oder Hilfe von andern Stellen. Die Fachstelle Risikomanagement übernimmt den Lead für die Fallbearbeitung.
5. Ein Fall wird erst abgeschlossen, wenn keine unerwünschten Handlungen mehr seitens des «Problemverursachers» zu erwarten sind. Der Fall wird erst nach Rücksprache mit der Fachstelle Risikomanagement abgeschlossen. Diese bewahrt alle Dokumente auf.

## 6. Zielgerichtete Gewalttat

Tritt eine zielgerichtete Gewalttat (Amoklauf) ein, ist sofort die Polizei über die Telefonnummern **112 oder 117** zu alarmieren. Der Krisenstab der Universität Bern wird über 031 631 **55 55** alarmiert.

Die Kapo Bern Prävention hält bei einer zielgerichteten Gewalttat Betroffene oder Beobachtende zu folgender Verhaltensweise an:

### Verhalten bei Amoklauf

- Eine Person wählt Telefonnummer der Polizei 112 oder 117. Die Telefonverbindung beibehalten, damit Interventionskräfte das Geschehen akustisch mitverfolgen können. Für alle anderen Personen gilt Handyverbot: Netz frei halten!
- In Sicherheit bringen. Zum Beispiel in einem Zimmer verbarrikadieren, Lichter löschen. Von Türen und Fenstern abgewandt auf den Boden legen und warten bis Entwarnung durch die Polizei kommt.
- Zettel an Fenstern anbringen (Raum, Erreichbarkeit, Verletzte).
- Mobiltelefone auf lautlos zu stellen, damit der Gewalttäter nicht aufmerksam wird.
- Kontakt mit dem Täter unter **allen** Umständen vermeiden.

## 7. Information und Schulung

- a) Verteilung von Konzept Bedrohungsmanagement V1.1 und Merkblatt «Gewaltandrohung an der Universität Bern» an:
- Mitglieder UL
  - Personalabteilung und Rechtsdienst
  - Kapo Bern Prävention
  - Sicherheitsbeauftragte (SiBe) und Kontaktpersonen Arbeitssicherheit (KOPAS)
  - Ombudsstelle

Schulung und Information der Personalabteilung, des Rechtsdienstes, der SiBe und KOPAS. Als Ansprechstellen und -personen für Melderinnen und Meldern müssen diese bei Gewaltandrohung oder -anwendung gegenüber Universitätsangehörigen die richtigen Massnahmen kennen und einleiten.

Zeitplan: Die Schulung der SiBe sowie der KOPAS wurde im Jahr 2013 von der FRM in Zusammenarbeit mit der Kapo Prävention Bern durchgeführt.

### Anhang:

Anhang I: Merkblatt «Gewaltandrohung an der Universität Bern»

Anhang II: «A Typology Of Warning Behaviors» von Dr. Jens Hoffmann, Leiter Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement in Darmstadt

Anhang III: Fachartikel „Amoklauf – reale Gefahr?“ Von Richard Werner und Gabriela Suter, erschienen im Sicherheitsforum 4/12

## Anhang I: Merkblatt

### Gewaltandrohung an der Universität Bern

Dieses Merkblatt liefert Informationen und ist Verfahrenshilfe, falls Sie als Angehörige oder Angehöriger der Universität Bern mit konkreten Gewaltandrohungen gegen einzelne Personen oder gegen Personengruppen konfrontiert werden. Das Formular auf der Rückseite dient dazu, in diesen Fällen wichtige Punkte zu notieren.

#### 1. Verhalten am Telefon

- Bleiben Sie ruhig und freundlich. Lassen Sie die Person aussprechen.
- Ziehen Sie das Gespräch in die Länge. Stellen Sie Fragen zwecks Präzisierung der Situation.
- Notieren Sie wichtige Informationen.
- Vereinbaren Sie mit der anrufenden Person in jedem Fall das weitere Vorgehen – etwa ein Rückruf, eine Gesprächsvereinbarung o.ä.
- Für Sekretariatsmitarbeitende: Falls Sie den Anrufenden nicht an die gewünschte Person weiterverbinden können, erklären Sie, weshalb diese Person zurzeit nicht verfügbar ist und vereinbaren Sie einen Zeitpunkt für eine direkte Kontaktaufnahme mit der gewünschten Person.

#### 2. Verhalten im persönlichen Kontakt

- Bleiben Sie ruhig und freundlich. Lassen Sie die Person aussprechen.
- Halten Sie genügend Distanz ein – die eigene Sicherheit hat Vorrang.
- Beobachten Sie das nonverbale Verhalten der Person und hören Sie gut zu.
- Prägen Sie sich das Aussehen und Merkmale der Person gut ein und füllen Sie das Formular auf Rückseite aus.
- Flüchten Sie bei körperlicher Bedrohung und rufen Sie laut um Hilfe.
- Wenn die Situation zu eskalieren droht: **Wählen Sie den Polizeinotruf 112 oder 117.**

#### 3. Checkliste für das weitere Vorgehen

- Dokumentieren Sie den Vorfall auf dem Formular (siehe Rückseite).
- Informieren Sie umgehend die Person, gegen die eine Drohung ausgesprochen wurde.
- Informieren Sie umgehend Ihre(n) direkte(n) Vorgesetzte(n) und Ihren Sicherheitsbeauftragten (SiBe, KOPAS).
- Informieren Sie umgehend eine der Ansprechstellen der Universität Bern gemäss Ziffer 4.1. In Absprache mit dieser wird der Psychologische Dienst der Kantonspolizei Bern einbezogen.

#### 4. Ansprechstellen

Den Mitgliedern der Universität Bern stehen in Fällen von Aggressionsäusserungen, Gewaltandrohung usw. nachstehende Ansprechstellen zur Verfügung:

##### 4.1 Ansprechstellen der Universität Bern

- Fachstelle Risikomanagement, Tel. 031 631 55 55 (ständig besetzte Nummer)
- Abteilung Personal, Tel. 031 631 54 67
- Rechtsdienst, Tel. 031 631 31 96

##### 4.2 Ansprechstellen der Kantonspolizei Bern

- Kapo Bern, Psychologischer Dienst: Tel. 031 / 638 66 60
- Kapo Bern, im Fall einer Anzeige: Tel. 031 634 78 04/34
- Polizeinotruf bei dringlicher polizeilicher Intervention: **Tel. 112 oder 117**

#### 5. Verhalten bei zielgerichteter Gewalt (Empfehlungen der Kapo Bern Prävention):

- Eine Person wählt Telefonnummer der Polizei 112 oder 117. Die Telefonverbindung beibehalten, damit die Interventionskräfte das Geschehen akustisch mitverfolgen können.  
**Für alle anderen Personen gilt Handyverbot: Netz frei halten!**
- In Sicherheit bringen. Zum Beispiel in einem Zimmer verbarrikadieren, Lichter löschen. Von Türen und Fenstern abgewandt auf den Boden legen und warten bis Entwarnung durch die Polizei kommt.
- Zettel an Fenstern anbringen (Raum, Erreichbarkeit, Verletzte).
- Mobiltelefone auf lautlos zu stellen, damit der Gewalttäter nicht aufmerksam wird.

Kontakt mit dem Täter unter **allen** Umständen vermeiden.

**Bitte ausfüllen:**

**Vorfall von Gewaltandrohung**

**Wichtig: Informieren Sie nach dem Vorfall sofort Ihre vorgesetzte Person und den Sibe/KOPAS sowie eine Ansprechstelle der Universität Bern.**

Aufgenommen von (Name, universitäre Einheit): .....

---

Wann ereignete sich der Vorfall? Datum, Zeit: .....

Wie hat die drohende Person Kontakt aufgenommen? (bitte ankreuzen)

- Telefon-Nr. ....  direkter Kontakt mit Person  schriftlich (inkl. E-Mail)

Wer droht? (immer versuchen, zumindest Namen und Telefonnummer zu eruieren)

.....  
.....  
.....

Was wird angedroht?

.....  
.....

Weshalb wird gedroht? (Worum geht es? Was ist der Grund der Drohung?)

.....  
.....  
.....

Gegen wen richtet sich die Drohung? (Person/Personen nennen): .....

Wie verbleibt man mit der drohenden Person (Rückruf, direktes Gespräch o.ä.)? Was plant die drohende Person?

.....  
.....

**Notizen zum Verlauf des Gesprächs bzw. des Vorfalls:**

- Gefährdungsermittlung: Was kann passieren?
- Risikoeinstufung: Beurteilen von Wahrscheinlichkeit des Eintretens und Schadenausmasses eines Ereignisses.
- Massnahmen zum Vermeiden oder Vermindern des Risikos?

**Notizen zur drohenden Person:**

- Sprache (D, F, I, E, Dialekt)?
- Stimme (ruhig, überlegt, hastig, mit Unterbrüchen, deutlich, laut, leise, hoch, tief)?
- Hintergrundgeräusche?

Diese Meldung weiterleiten an die Fachstelle Risikomanagement [risiko@unibe.ch](mailto:risiko@unibe.ch)



## **Anhang II** **A Typology Of Warning Behaviors – Typologie von Warnverhalten**

Autoren: Reid Meloy, Jens Hoffmann, Angela Guldemann, David James

### **Weg zur Gewalt**

Jegliches Verhalten, welches Teil des Prozesses der Planung, Vorbereitung oder Durchführung eines Angriffes ist (Fein & Vossekuil, 1998, 1999; Calhoun & Weston, 2003).

### **Fixierung**

Jegliches Verhalten welches eine zunehmende pathologische Beschäftigung mit einer Person oder einem Thema anzeigt (Mullen, 2009). Es wird erfasst durch

- a) eine immer unflexiblere Wahrnehmung auf die Person bzw. das Thema der Fixierung,
- b) eine zunehmend negative Charakterisierung des Objekts der Fixierung,
- c) ein negativer Einfluss auf das Umfeld des Objektes der Fixierung und
- d) eine wütende emotionale Grundstimmung bezüglich des Objektes der Fixierung.

### **Identifizierung**

Verhalten, welches anzeigt, dass eine Person den Wunsch hat

- a) ein «Ein- Mann-Kommando» zu sein (Dietz, 1986; Knoll, 2010),
- b) eine «Kriegermentalität» ausbildet (Hempel, 1999),
- c) von Waffen oder Militaria fasziniert ist,
- d) sich mit anderen Angreifern identifiziert oder
- e) sich auf einer Mission sieht, ein bestimmtes Thema oder Glaubenssystem voranzubringen.

### **Neue Aggression**

Ein Akt der Gewalt oder Aggression, welcher nicht dem zielgerichteten Weg zur Gewalt zuzurechnen ist und der neu auftritt.

### **Energie-Impuls**

Eine Zunahme in der Frequenz oder Variation von Verhalten, welches direkt oder indirekt in Bezug zum Angriffsziel steht, sogar wenn die Aktivitäten relativ harmlos erscheinen. Energie-Impuls Warnverhalten tritt in der Regel Tage oder Wochen vor dem Angriff auf.

### **Leakage**

Kommunikation gegenüber einer dritten Partei oder Person, dahingehend dass die Intention besteht einer Person oder einem Ziel Schaden zuzufügen (Meloy & O'Toole, Behavioral Sciences and the Law, in press).

### **Direkte Drohung**

Äusserung einer direkten Drohung gegenüber der späteren Zielperson. Eine Drohung ist eine schriftliche oder mündliche Kommunikation, die implizit oder explizit den Wunsch oder die Intention ausdrückt ein Ziel oder eine Zielperson zu schädigen, zu verletzen oder zu töten.

### **Letzter Ausweg**

Hinweis auf eine wahrgenommene Notwendigkeit gewalttätig zu handeln (Mohandie & Duffy, 1999). Zunehmend geäußerte Verzweiflung oder Belastung, die die Person aus ihrer Sicht in eine Alles-oder-Nichts Position bringt. Es wird keine Alternative zur Gewalt mehr wahrgenommen und Gewalt erscheint gerechtfertigt (de Becker, 1997). Die Person fühlt sich in einer ausweglosen Lage (S. White, personal communication).

### Anhang III

Fachartikel „Amoklauf – reale Gefahr?“ kann bei der Fachstelle Risikomanagement [risiko@unibe.ch](mailto:risiko@unibe.ch) bezogen werde